

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Dr. Reinhold Babor
Stadträtin Anja Burkhardt
Stadträtin Heike Kainz

ANTRAG

03.03.2020

Gartenstädte nachhaltig schützen – Instrument der „Gestaltungssatzung“ für Gartenstädte prüfen!

Die Verwaltung prüft, ob zum Schutz der Gartenstädte neben Rahmenplänen auch Satzungen zur Erhaltung der städtebaulichen Gestalt erlassen werden können.

Begründung:

Gartenstädte erfüllen eine wichtige Funktion in unserer Stadt. Mit ihren Grünflächen leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität sowie zum Schutz des Klimas. Grund genug, alle möglichen Instrumente zu ihrem Erhalt zu ergreifen.

Auf Initiative der CSU wurden bereits Rahmenpläne zur Orientierung für Bauherren und Behörde etabliert.

Im Baugesetzbuch steht in § 172 Abs. 1 Ziffer 1 ein Instrument zur Verfügung, das bisher noch nicht genutzt wurde: Demnach kann eine Gemeinde durch eine Satzung Gebiete definieren, in denen „zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt...der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen.“ Die Genehmigung darf versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

Die Verwaltung wird gebeten, über Einsatz und Wirksamkeit dieses Instrumentes in anderen Städten zu berichten und den Einsatz in den Münchner Gartenstädten zu prüfen.

Initiative:
Manuel Pretzl, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender
2. Bürgermeister

Dr. Reinhold Babor
Stadtrat

Anja Burkhardt
Stadträtin

Heike Kainz
Stadträtin